

**Ausgabe Nr. 02/2012  
vom 15. März 2012**

## Inhalt

<b>Gefährdungsbeurteilung</b>	211
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 165. Sitzung am 15.09.2011)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen“</b>	223
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 155. Sitzung am 07.04.2011)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen“</b>	228
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 155. Sitzung am 07.04.2011)</i>	
<b>Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geoinformatik“</b>	233
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 173. Sitzung am 16.02.2012)</i>	
<b>Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik mit Anwendungsfach“</b>	234
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 173. Sitzung am 16.02.2012)</i>	
<b>Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Mathematik“</b>	235
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 173. Sitzung am 16.02.2012)</i>	
<b>Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Informatik“</b>	236
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 173. Sitzung am 16.02.2012)</i>	
<b>Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Systemwissenschaft“</b>	238
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 173. Sitzung am 16.02.2012)</i>	
<b>Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012</b>	239

## **Impressum**

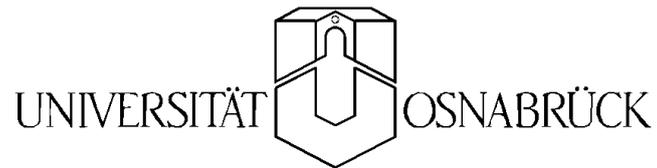
### **Herausgeber:**

Präsident der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



## GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG (§§ 5 UND 6 ARBEITSSCHUTZGESETZ)

genehmigt in der 165. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 211

## Vorgehen beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung

---

### Grundsätzliches

Die Verantwortung für die Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen liegt beim Vorgesetzten, unabhängig davon, wer die Erhebung durchführt. Für die im Sicherheitsordner angebotenen Prüflisten sind keine speziellen fachlichen Qualifikationen erforderlich.

Je nach Beratungsbedarf, kann bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung grundsätzlich auf die fachliche Unterstützung der Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement, dem Betriebsärztlichen Dienst oder den beauftragten Personen wie z.B. den Sicherheitsbeauftragten, den Beauftragten für Biologische Sicherheit oder den Strahlenschutzbeauftragten, zurückgegriffen werden.

Die Gefährdungsbeurteilung ist durchzuführen:

- vor Beginn der Tätigkeit
- Einführung neuer Arbeitsmittel und Gefahrstoffe
- wesentlichen Änderungen des Arbeitsplatzes oder der Tätigkeit
- Häufung von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen
- für alle schwangeren oder stillenden Mitarbeiterinnen.

Bei gleichartigen Bedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend. Eine regelmäßige, vollständige Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht vor. Der Prozess der Fortschreibung ist jeweils nur auf die Veränderungen bezogen. Die Fortschreibung ist immer dann notwendig, wenn neue Gefährdungen in der Organisationseinheit auftreten.

### Methodisches Vorgehen

Wie der/die Vorgesetzte die Gefährdungsbeurteilung durchführt, bleibt grundsätzlich dem Arbeitgeber vorbehalten. In Abstimmung mit dem Präsidenten empfehlen wir ein Vorgehen, bei dem folgende Dokumente angewendet werden:

- Gefährdungsanalyse -Vorgesetzte/-nbogen Arbeitsschutzorganisation-
- Gefährdungsanalyse - Mitarbeiter/-innenbogen
- ergänzende themenbezogene Checklisten
- Formular „offene Gefährdungsbeurteilung“

### **Gefährdungsanalyse – Vorgesetzte/-nbogen:**

Jede/r Vorgesetzte füllt den Vorgesetzte/-nbogen bei gegebenem Anlass aus, bei Bedarf gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten seines Zuständigkeitsbereiches. Ggf. werden **themenbezogene Checklisten** (<http://www.uni-osnabrueck.de/18120.html>) als Hilfestellung hinzugezogen. Die ermittelten Gefährdungen werden in das Formular „Gefährdungsbeurteilung –offenes Formular–“ eingetragen und die Gefährdungen anhand der Risikomatrix nach Nohl bewertet. In einem zweiten Schritt wird der Mitarbeiter/-bogen an alle Mitarbeiter/-innen verteilt.

### **Gefährdungsanalyse –Mitarbeiter/-innenbogen:**

Die „Gefährdungsanalyse – Mitarbeiter/-innenbogen“ erleichtert es dem/der Vorgesetzten, die von den Beschäftigten empfundenen Unfallgefährdungen und gesundheitlichen Belastungen zu ermitteln. Der Mitarbeiter/-innenbogen macht die Beschäftigten zu Beteiligten am Prozess der Gefährdungsbeurteilung und berücksichtigt somit auch die Mitwirkungsrechte von Beschäftigten

(§17 Arbeitsschutzgesetz). Die Beschäftigten wissen selbst am besten, wo sie eine Unfallgefährdung wahrnehmen oder was sie als gesundheitliche Belastung am Arbeitsplatz empfinden. Darüber hinaus, können vom/von der Vorgesetzten über den Mitarbeiter/-innenbogen Verbesserungsvorschläge zur Reduzierung der Mängel von den Beschäftigten aufgegriffen werden. Wichtig ist, anschließend die Ergebnisse aufzubereiten und an die Beschäftigten zu kommunizieren. Hier bieten sich Teambesprechungen, oder auch eine Konkretisierung mithilfe **einer ergänzenden themenbezogenen Checkliste** <http://www.uni-osnabrueck.de/18120.html> (z.B. Büro- und Bildschirmarbeitsplätze) an. In einem nächsten Schritt werden die Gefährdungen ebenfalls in das Formular „Gefährdungsbeurteilung –offenes Formular–“ übertragen

### **Gefährdungsbeurteilung –offenes Formular–**

Das Formular „Gefährdungsbeurteilung –offenes Formular–“ wird quasi als Vorlage für das Ergebnisprotokoll zum Vorgesetzte/-nbogen und Mitarbeiter/-innenbogen genutzt. Die in den Bögen ermittelten Gefährdungen werden in das Formular „Gefährdungsbeurteilung –offenes Formular–“ übertragen. Anhand einer Risikomatrix nach Nohl (letzte Seite des Formulars) werden die Gefährdungen bewertet und in Gefährdungsgruppen mit einem unterschiedlich hohen Risiko eingeteilt. Demnach gibt es Gefährdungen mit einem geringen Risiko, einem signifikanten Risiko und einem hohen Risiko. Bei allen Gefährdungen mit einem hohen Risiko besteht hoher Handlungsbedarf, d.h. die Maßnahmen müssen umgehend umgesetzt werden. Gefährdungen mit einem signifikanten Risiko müssen mittelfristig behoben werden, bei Gefährdungen mit geringem Risiko besteht kein Handlungsbedarf. Dieses Risiko wird als akzeptables Risiko bewertet und ist zumutbar.

Teil der Gefährdungsbeurteilung ist es, sich von der Wirksamkeit der Maßnahmen zu überzeugen und die Umsetzung der Maßnahmen in dem Formular zu dokumentieren.

**Wichtig:** Wenn es sich um Gefährdungen handelt die nicht im Zuständigkeitsbereich des/der Vorgesetzten liegen, werden die Gefährdungen an die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement (A-/GM) weitergeleitet. A-/GM beurteilt die Gefährdungen und leitet die Maßnahmen an die entsprechenden Fachabteilungen weiter.(sh. Prozessbeschreibung Maßnahmenverfolgung (Mängelmanagement) in der Anlage)



Datum: .....

Name: .....

Organisationseinheit: .....

## Gefährdungsanalyse nach §§ 5-6 ArbSchG – Vorgesetzte/-nbogen – 5 Minuten für den Arbeitsschutz

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit und füllen den vorliegenden Bogen „5 Minuten für den Arbeitsschutz“ aus.

### • Allgemeine Fragen

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>Erhebung erarbeitet von:</b>
<b>Gebäude:</b>	<b>Tel.:</b>
<b>Arbeitsbereich:</b>	<b>Verantwortlich:</b>
<b>Anzahl der Beschäftigten: davon mit Personalverantwortung:</b>	<b>Name Sicherheitsbeauftragter:</b>
<b>davon fallen unter das Jugendschutzgesetz ca.:</b>	<b>Namen Ersthelfer: Erste Hilfe Kasten und Verbandbuch vorhanden:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>davon fallen unter das Mutterschutzgesetz ca.:</b>	<b>Namen Brandschutz- und Evakuierungshelfer:</b>
<b>Anzahl der Studierenden in o.a. Arbeitsbereich:</b>	<b>Die vorgeschriebenen Sicherheitsbelehrungen werden durchgeführt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Alarmplan hängt im o.a. Arbeitsbereich aus:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Die vorgeschriebenen Sicherheitsbelehrungen dokumentiert:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Art des Arbeitsbereichs (bitte nur einen ankreuzen)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Büro                | <input type="checkbox"/> Werkstatt, Elektro |
| <input type="checkbox"/> Bibliothek          | <input type="checkbox"/> Werkstatt, Metall  |
| <input type="checkbox"/> Rechenzentrum       | <input type="checkbox"/> Werkstatt, Holz    |
| <input type="checkbox"/> Botanischer Garten  | <input type="checkbox"/> Werkstatt, Kunst   |
| <input type="checkbox"/> Labor, biologisch   | <input type="checkbox"/> Hausdienste        |
| <input type="checkbox"/> Labor, chemisch     | <input type="checkbox"/> Sonstige           |
| <input type="checkbox"/> Labor, physikalisch |   |

**• Arbeiten nach Biostoffverordnung, Gentechnikgesetz, Strahlenschutzverordnung, Röntgenverordnung, Infektionsschutzgesetz**

Befinden sich in o.a. Arbeitsbereich anzeige- bzw. genehmigungspflichtige Anlagen (z.B. nach StrahlenschutzVO, GenTG, IfSG), oder arbeiten Sie mit biologischen Arbeitsstoffen?

 ja nein

**Wenn ja**, sind Sie sicher, dass alle anzeige- bzw. genehmigungspflichtigen Regelungen beachtet werden?

Wenn Sie nicht sicher sind, ob alle anzeige- bzw. genehmigungspflichtigen Regelungen beachtet werden, setzen Sie sich bitte mit dem Beauftragten für biologische Sicherheit, den Strahlenschutzbeauftragten, oder AGM in Verbindung.

**• Arbeiten nach Gefahrstoffverordnung**

**Wenn ja**, wird das Gefahrstoffkataster DaMaRIS gepflegt?

 ja nein**• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen**

Sind in Ihrem Bereich arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen?

 ja nein**• Gefährdungen aus Sicht des /der Vorgesetzten**

Sind an den Arbeitsplätzen Ihrer Mitarbeiter/-innen Gefährdungen durch mechanische oder thermische Faktoren oder durch elektrische Anlagen und Betriebsmittel zu erwarten?

ja Bitte konkretisieren Sie in der offenen Gefährdungsbeurteilung die Gefährdungen und nehmen Sie ggf. eine ergänzende themenbezogene Checkliste als Hilfestellung.

 nein**• Gefährdungen aus Sicht des Mitarbeiter / der Mitarbeiterin**

Mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden die „Gefährdungen aus Sicht der Mitarbeiter/-innen“ besprochen

 ja nein

**Vielen Dank für die Zeit die Sie sich zum Ausfüllen dieses Bogens genommen haben. Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen über die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement an das Präsidium.**



Datum: .....

Name: .....

Organisationseinheit: .....

## Gefährdungsanalyse – Mitarbeiter/-innenbogen – -5 Minuten für den Arbeitsschutz-

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit und füllen den vorliegenden Bogen „5 Minuten für den Arbeitsschutz“ aus. Zu inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Vorgesetzte/n oder die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement.

### • Erste Problembetrachtung

Zunächst wird geklärt, ob Sie grundsätzlich Gefährdungen oder Beeinträchtigungen bei ihrer Arbeit wahrnehmen.

**Wenn Sie Ihre Arbeitstätigkeit betrachten ...**

**Gibt es Arbeitsbedingungen, die Ihrer Meinung nach zu einer Unfallgefährdung \* führen?**

Ja, viele	<input type="checkbox"/>
Ja, zum Teil	<input type="checkbox"/>
Nein, keine	<input type="checkbox"/>

**Gibt es Arbeitsbedingungen, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung\*\* führen?**

Ja, viele	<input type="checkbox"/>
Ja, zum Teil	<input type="checkbox"/>
Nein, keine	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie die beiden ersten Fragen mit „Nein, keine“ beantwortet haben wird davon ausgegangen, dass Sie, bezogen auf Ihren Arbeitsplatz, weder eine Unfallgefährdung noch eine gesundheitliche Beeinträchtigung wahrnehmen. In diesem Fall geben Sie bitte den Bogen an Ihre/n Vorgesetzte/n zurück.

Wurde mindestens eine Frage mit „Ja, viele“ oder „Ja, zum Teil“ beantwortet, machen Sie bitte auf der nächsten Seite weiter.

\* ein **Unfall** ist ein plötzliches, unfreiwilliges und von außen einwirkendes Ereignis, bei dem eine Person einen Schaden erleidet (Zeitpunkt)

\*\* **gesundheitlichen Beeinträchtigungen**: negative Auswirkungen auf die Gesundheit (einschließlich des Wohlbefindens), die durch die Exposition gegenüber chemischen, biologischen oder physikalischen Faktoren, Faktoren der Arbeitsorganisation oder psychosozialen Faktoren bei der Arbeit entstehen (über einen Zeitraum)

**Wodurch empfinden Sie hauptsächlich Unfallgefährdungen und wodurch gesundheitliche Belastungen?**

Kategorie	Unfallgefährdungen	Gesundheitliche Belastungen
<b>Arbeitsgeräte/Arbeitsstoffe</b> z.B. Arbeitsgeräte , Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Gefahrstoffe, Laser, Biostoffe, GVO, radioaktive Stoffe	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>
<b>Arbeitsstätte/Arbeitsumgebung</b> z.B. Beleuchtung, gefährliche Oberflächen, Arbeitsfläche, Belüftung, Lärm, Temperatur bzw. Klima, Feuchtigkeit, Schmutz, Schimmel, Tiere, Pflanzen,	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>
<b>Tätigkeiten</b> z.B. Ergonomie wie Heben schwerer Lasten, einseitige Körperhaltung, Vibrationen, Nachtarbeit, Alleinarbeit, mentale Belastung, Unter-, Überforderung	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>
<b>Arbeitsorganisation</b> z.B. Arbeitsabläufe, Informationsfluss, Zusammenarbeit zwischen Abteilungen, Entscheidungsspielräume, Stellenanteile in verschiedenen Abteilungen	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>  Nein <input type="checkbox"/>

**• Genauere Problembetrachtung und Lösungssuche**

Die Gefährdungen werden konkretisiert und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation gemacht.

**Wenn Sie bei ... „Arbeitsgeräte“, „Arbeitsstätte, Arbeitsumgebung“ „Tätigkeiten“ und „Arbeitsorganisation“) mit „ja“ geantwortet haben, woran haben Sie gedacht?**

Bitte tragen Sie die Gefährdungen ein, wo Sie eine Unfallgefährdung oder eine gesundheitliche Belastung empfinden. Wenn Sie eine gute Idee haben, wie das Problem gelöst werden kann, tragen Sie in der gegenüberliegenden Spalte bitte eine Verbesserungsidee ein.

Gefährdungen, Belastungen	Verbesserungsideen
<p><b><u>Arbeitsgeräte/Arbeitsstoffe</u></b> </p> <p>1..... .....</p> <p>2..... .....</p> <p>3..... .....</p> <p>4..... .....</p>	<p></p> <p><b>Zu 1</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 2</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 3</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 4</b> .....</p> <p>.....</p>

Gefährdungen, Belastungen	Verbesserungsideen
<p><b><u>Arbeitsstätte/Arbeitsumgebung</u></b> </p> <p>1..... .....</p> <p>2..... .....</p> <p>3..... .....</p> <p>4..... .....</p>	<p></p> <p><b>Zu 1</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 2</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 3</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 4</b> .....</p> <p>.....</p>

Gefährdungen, Belastungen	Verbesserungsideen
<p><b><u>Tätigkeiten</u></b> </p> <p>1..... .....</p> <p>2..... .....</p> <p>3..... .....</p> <p>4..... .....</p>	<p></p> <p><b>Zu 1</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 2</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 3</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 4</b> .....</p> <p>.....</p>

Gefährdungen, Belastungen	Verbesserungsideen
<p><b><u>Arbeitsorganisation</u></b> </p> <p>1..... .....</p> <p>2..... .....</p> <p>3..... .....</p> <p>4..... .....</p>	<p></p> <p><b>Zu 1</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 2</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 3</b> .....</p> <p>.....</p> <p><b>Zu 4</b> .....</p> <p>.....</p>

Wenn es Maßnahmen gibt, die Sie für besonders wichtig halten, können Sie diese Maßnahmen gern durch einen Textmarker besonders hervorheben.

Bitte geben Sie den **ausgefüllten Bogen an Ihre/n Vorgesetzte/n zurück**.

• **Lösungen entwickeln und Entscheidungen treffen**

Ihr/e Vorgesetzte/r wird Ihre Lösungsansätze aufgreifen und seine Entscheidung kommunizieren.

**Vielen Dank für die Zeit die Sie sich zum ausfüllen dieses Bogens  
genommen haben!**

**Kontakt:**

Universität Osnabrück  
Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement  
Ltd. Sicherheitsingenieurin  
Roswitha Zucht  
Tel.: +49 541 969 2401  
E.Mail: [roswitha.zuchr@uni-osnabrueck.de](mailto:roswitha.zuchr@uni-osnabrueck.de)

Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Joanna Eggerer  
Dipl.-Gesundheitswirtin  
Tel.: +49 541 969 2436  
E.Mail: [joanna.eggerer@uni-osnabrueck.de](mailto:joanna.eggerer@uni-osnabrueck.de)

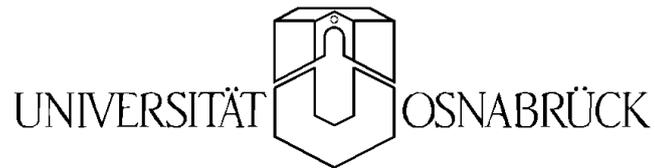


## Risikomatrix nach Nohl -Diese Übersicht zeigt die wesentlichen Kriterien der Risikomatrix nach Nohl-

Risiko= Eintrittswahrscheinlichkeit der Gefährdung (W) x Schadensschwere (S)

	<b>Mögliche Schadensschwere</b>			
<b>Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung</b>	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen	Möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering	1	2	3	4
gering	2	3	4	5
mittel	3	4	5	6
hoch	4	5	6	7

<b>Maßzahl</b>	<b>Risiko</b>	<b>Beschreibung</b>
1-2	gering	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist nur wenig wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.
3-4	signifikant	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.
5-7	hoch	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist sehr wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.



STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG  
*„ERWEITERUNGSFACH  
LEHRAMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN“*

befürwortet in der 83. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.03.2010  
beschlossen in der 126. Sitzung des Senats am 28.04.2010  
genehmigt in der 155. Sitzung des Präsidiums am 07.04.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 223

**INHALT:**

---

§ 1	Ziel des Studiums .....	225
§ 2	Dauer und Gliederung des Studiums .....	225
§ 3	Aufbau und Umfang der Prüfung.....	225
§ 4	Fachprüfung und Gesamtnote.....	225
§ 5	Bescheinigung und Zeugnisse .....	226
§ 6	Sonstige Regelungen .....	226
§ 7	In-Kraft-Treten .....	226
Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer .....		227

## § 1 Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Der Studiengang erweitert mit der abgeschlossenen Prüfung den Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* um die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach oder vermittelt die Voraussetzungen für die Erweiterung gleichwertiger Abschlüsse. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diesen Studiengang sichern die Standards der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis, insbesondere des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen.

## § 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang *Erweiterungsfach für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen* wird in der Regel als Teilzeit-Studium absolviert. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. <sup>3</sup>Der Umfang des Studiums beträgt 59 Leistungspunkte (LP).
- (2) <sup>1</sup>Das Studium ist in zwei Phasen unterteilt, wobei für die erste Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* (A-Phase) und für die zweite Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*“ (B-Phase) gilt. <sup>2</sup>Die jeweiligen Phasen setzen sich aus den Modulen und Veranstaltungen des Unterrichtsfaches im Rahmen der entsprechenden Studiengänge zusammen, wobei auf die erste Phase 50 LP und die zweite Phase 9 LP entfallen. <sup>3</sup>Die Regelungen zum Studienverlauf sind in den Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht*, für den Master-Studiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* und in der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* geregelt. <sup>4</sup>Die Bachelor-Phase des Studiengangs muss vor Beginn der Master-Phase abgeschlossen sein. <sup>5</sup>Ausnahmen der Regelungen nach Satz 1 bis 4 werden in den fachspezifischen Teilen dieser Prüfungsordnung geregelt oder im Einzelfall von der zuständigen Studiendekanin oder dem Studiendekan oder dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden.
- (3) Die für den Studiengang wählbaren Fächer sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

## § 3 Aufbau und Umfang der Prüfung

Die Prüfung besteht aus mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen und gegebenenfalls fachspezifischen Abschlussprüfungen entsprechend der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* und für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*.

## § 4 Fachprüfung und Gesamtnote

- (1) <sup>1</sup>Für das Studienfach wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Fachprüfung, die alle erforderlichen Prüfungsleistungen eines Faches umfasst, ist bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen für dieses Fach gemäß den fachbezogenen Besonderen Teilen mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet sind.
- (2) <sup>1</sup>Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung für dieses Fach mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und keine Wiederholungsmöglichkeiten gemäß der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* mehr gegeben sind.
- (3) <sup>1</sup>Es ist zunächst eine Fachnote entsprechend der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs *Bildung, Erziehung und Unterricht* Bachelor zu bilden (A-Note), dann eine zweite Fachnote entsprechend der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* (B-Note). <sup>2</sup>Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten, gewichtet mit 50 für die A-Note zu 9 für die B-Note, soweit ein fachspezifischer Teil dieser Prüfungsordnung dies nicht anders regelt.

## § 5 Bescheinigung und Zeugnisse

- (1) <sup>1</sup>Es wird kein eigener Hochschulgrad erteilt. <sup>2</sup>Ein Zeugnis wird nur ausgestellt, wenn der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* oder über einen gleichwertigen Abschluss geführt wird, für den durch den Abschluss des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt Grund- und Hauptschulen* die Voraussetzungen für eine Erweiterung vermittelt werden sollen. <sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, frühestens aber das Datum des Zeugnisses des Masterstudiengangs *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*.
- (2) <sup>1</sup>Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. <sup>2</sup>Der Bescheid über eine nicht bestandene oder endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung enthält.

## § 6 Sonstige Regelungen

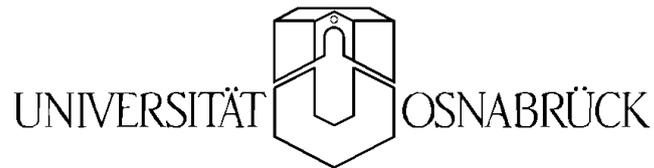
<sup>1</sup>Soweit es in dieser Prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, gilt für die erste Phase die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* und für die zweite Phase die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*. <sup>2</sup>Praktika oder Module des Kerncurriculums Grundbildung brauchen im Studienprogramm des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen* nicht absolviert zu werden.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer**

	Für Schwerpunkt Grundschule	Für Schwerpunkt Hauptschule
Biologie	—	<b>ja</b>
Deutsch	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Englisch	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Evang. Religion	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Geschichte	—	<b>ja</b>
Kath. Religion	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Kunst	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Mathematik	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Musik	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Physik	—	<b>ja</b>
Sachunterricht	<b>ja</b>	—
Sport	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Textiles Gestalten	<b>ja</b>	<b>ja</b>



STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG  
*„ERWEITERUNGSFACH  
LEHRAMT AN REALSCHULEN“*

befürwortet in der 83. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.03.2010  
beschlossen in der 126. Sitzung des Senats am 28.04.2010  
genehmigt in der 155. Sitzung des Präsidiums am 07.04.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 228

**INHALT:**

---

§ 1	Ziel des Studiums.....	230
§ 2	Dauer und Gliederung des Studiums.....	230
§ 3	Aufbau und Umfang der Prüfung.....	230
§ 4	Fachprüfung und Gesamtnote.....	230
§ 5	Bescheinigung und Zeugnisse.....	231
§ 6	Sonstige Regelungen.....	231
§ 7	In-Kraft-Treten.....	231
Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer.....		232

## § 1 Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Der Studiengang erweitert mit der abgeschlossenen Prüfung den Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Realschulen* um die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach oder vermittelt die Voraussetzungen für die Erweiterung gleichwertiger Abschlüsse. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diesen Studiengang sichern die Standards der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis, insbesondere des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen.

## § 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang *Erweiterungsfach für das Lehramt an Realschulen* wird in der Regel als Teilzeit-Studium absolviert. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. <sup>3</sup>Der Umfang des Studiums beträgt 59 Leistungspunkte (LP).
- (2) <sup>1</sup>Das Studium ist in zwei Phasen unterteilt, wobei für die erste Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* (A-Phase) und für die zweite Phase der jeweilige fachspezifische Teil der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*“ (B-Phase) gilt. <sup>2</sup>Die jeweiligen Phasen setzen sich aus den Modulen und Veranstaltungen des Unterrichtsfaches im Rahmen der entsprechenden Studiengänge zusammen, wobei auf die erste Phase 50 LP und die zweite Phase 9 LP entfallen. <sup>3</sup>Die Regelungen zum Studienverlauf sind in den Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht*, für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* und in der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* geregelt. <sup>4</sup>Die Bachelor-Phase des Studiengangs muss vor Beginn der Master-Phase abgeschlossen sein. <sup>5</sup>Ausnahmen der Regelungen nach Satz 1 bis 4 werden in den fachspezifischen Teilen dieser Prüfungsordnung geregelt oder im Einzelfall von der zuständigen Studiendekanin oder dem Studiendekan oder dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden.
- (3) Die für den Studiengang wählbaren Fächer sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

## § 3 Aufbau und Umfang der Prüfung

Die Prüfung besteht aus mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen und gegebenenfalls fachspezifischen Abschlussprüfungen entsprechend der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* und für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*.

## § 4 Fachprüfung und Gesamtnote

- (1) <sup>1</sup>Für das Studienfach wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Fachprüfung, die alle erforderlichen Prüfungsleistungen eines Faches umfasst, ist bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen für dieses Fach gemäß den fachbezogenen Besonderen Teilen mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet sind.
- (2) <sup>1</sup>Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung für dieses Fach mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und keine Wiederholungsmöglichkeiten gemäß der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* mehr gegeben sind.
- (3) <sup>1</sup>Es ist zunächst eine Fachnote entsprechend der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs *Bildung, Erziehung und Unterricht* Bachelor zu bilden (A-Note), dann eine zweite Fachnote entsprechend der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs *Lehramt an Realschulen* (B-Note). <sup>2</sup>Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten, gewichtet mit 50 für die A-Note zu 9 für die B-Note, soweit ein fachspezifischer Teil dieser Prüfungsordnung dies nicht anders regelt.

## § 5 Bescheinigung und Zeugnisse

- (1) <sup>1</sup>Es wird kein eigener Hochschulgrad erteilt. <sup>2</sup>Ein Zeugnis wird nur ausgestellt, wenn der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs *Lehramt an Realschulen* oder über einen gleichwertigen Abschluss geführt wird, für den durch den Abschluss des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt Realschulen* die Voraussetzungen für eine Erweiterung vermittelt werden sollen. <sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, frühestens aber das Datum des Zeugnisses des Masterstudiengangs *Lehramt an Realschulen*.
- (2) <sup>1</sup>Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. <sup>2</sup>Der Bescheid über eine nicht bestandene oder endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung enthält.

## § 6 Sonstige Regelungen

<sup>1</sup>Soweit es in dieser Prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, gilt für die erste Phase die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* und für die zweite Phase die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*. <sup>2</sup>Praktika oder Module des Kerncurriculums Grundbildung brauchen im Studienprogramm des Erweiterungsstudiengangs *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen* nicht absolviert zu werden.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1: Liste der wählbaren Erweiterungsfächer**

Biologie
Deutsch
Englisch
Evang. Religion
Französisch
Geschichte
Kath. Religion
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Sport
Textiles Gestalten

## **Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geoinformatik“**

Änderungen beschlossen in der  
224. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 02.11.2011  
befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 173. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 233

(Änderungen *kursiv*)

### **§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums Absatz 2**

<sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich Geoinformatik/Geographie sind insgesamt 24 LP zu erwerben. <sup>2</sup>Dabei sind aus dem Bereich Spezielle Aspekte Geoinformatik (I-V) und Spezielle Aspekte Fernerkundung (I-V) insgesamt drei Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen. <sup>3</sup>Außerdem sind in diesem Bereich insgesamt vier Module Geographie (I-VII) im Umfang von 12 LP *nachzuweisen, von denen zwei im Umfang ihrer LP in die Endnote eingehen (siehe § 10 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung).*

### **§ 10 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung Absatz 1**

- (1) <sup>1</sup>Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller *nachfolgend aufgelisteten* benoteten Module, die gemäß der Prüfungsordnung (*siehe § 5*) erfolgreich zu absolvieren sind:
- *alle benoteten Module des Pflichtbereichs;*
  - *drei benotete Module aus dem Wahlpflichtbereich Geoinformatik „Spezielle Aspekte Geoinformatik“ und „Spezielle Aspekte Fernerkundung“ im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP;*
  - *zwei benotete Module aus dem Wahlpflichtbereich Geographie im Umfang von insgesamt mindestens 6 LP;*
  - *alle benoteten Module aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefung im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.*

## **Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik mit Anwendungsfach“**

Änderungen beschlossen in der  
224. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 02.11.2011  
befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 173. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 234

(Änderungen *kursiv*)

### **§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums Absatz 3, Satz 1**

- (3) <sup>1</sup>Anwendungsfach: Es ist eines der Anwendungsfächer Angewandte Systemwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, *Chemie*, Cognitive Science, Informatik, Physik oder Volkswirtschaftslehre zu wählen.

## Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Mathematik“

Änderungen beschlossen in der  
224. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 20.11.2011  
befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 173. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 235

(Änderungen *kursiv*)

### Änderung der Qualifikationsziele des Moduls „MATH-623: Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (GH und R)“ in:

Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Mathematik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie des bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums vertieft mit Fragen und Aufgaben des ~~gymnasialen~~ Mathematikunterrichts zu beschäftigen. Ziel des Erweiterungsfachpraktikums Mathematik ist, den Nutzen von mathematikdidaktischen Theorien zur Bewältigung der Anforderungen des Mathematikunterrichts erfahrbar zu machen. Das Erweiterungsfachpraktikum trägt dazu bei, die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.

Die Nachbereitung des Erweiterungsfachpraktikums erfolgt durch Reflexion der unterrichtspraktischen Erfahrungen in den weiterführenden mathematikdidaktischen Seminaren.

### Änderung des letzten Satzes in “Exemplarische Inhalte” des Moduls „MATH-421: Seminar Mathematik (Master)“:

Der Satz “Das gewählte Seminar darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.” wird geändert in “Das gewählte Seminar darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden *oder Bestandteil der vorausgegangenen Bachelorprüfung* sein.”

### Änderung des letzten Satzes in “Exemplarische Inhalte” des Moduls „MATH-611: Elemente der Mathematik (Master)“:

Der Satz “Die gewählten Veranstaltungen dürfen nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.” wird geändert in “Die gewählten Veranstaltungen dürfen nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden *oder Bestandteil der vorausgegangenen Bachelorprüfung* sein.”

## Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Informatik“

Änderungen beschlossen in der

224. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 20.11.2011  
 befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
 genehmigt in der 173. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2012  
 AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 236

Identifizier	INF-CPP			
Modultitel	<b>Die Programmiersprache C++</b>			
Englischer Modultitel	<b>The C++ Programming Language</b>			
Modulbeauftragte(r)	Thomas Wiemann			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse grundlegender C/C++ Sprachkonstrukte</li> <li>• effiziente Algorithmen und Datenstrukturen</li> <li>• Transfer dieser Kenntnisse auf Programmieraufgaben</li> <li>• Durchführung und Organisation von Software-Projekten in C++</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Syntax/Semantik von C</li> <li>• Syntax/Semantik von C++</li> <li>• Verwendung von Programmbibliotheken</li> <li>• C++-Programmieren mit MS Visual Studio</li> <li>• C++0x</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	1,5 LP		
	Übung	1,5 LP		
	Praktikum	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	1 SWS (15 Std.)	30 Std.	45 Std.
	Übung	1 SWS (15 Std.)	30 Std.	45 Std.
	Praktikum	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Übungsbetrieb, erfolgreiche Bearbeitung und Präsentation von Übungsaufgaben. Teilnahme an einem abschließenden Praktikum zur Veranstaltung.</p> <p>Der Studiennachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Bearbeitung und Präsentation von Übungsaufgaben und Praktikumsergebnis			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"><li>• BSc Mathematik/Informatik (WP)</li><li>• MEd Gym Informatik (WP)</li><li>• und ggf. in weiteren Studiengängen</li></ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>• INF-INFA</li><li>• INF-INFB</li></ul>
Teilnehmerbegrenzung	

## **Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Systemwissenschaft“**

Änderungen beschlossen in der  
224. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 20.11.2011  
befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012  
genehmigt in der 173. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 238

(Änderungen *kursiv*)

### **Änderung des Felds „Modulbeauftragter“ des Moduls „ASW-101“ in:**

*Fries*

### **Änderung des Felds „Modulbeauftragter“ des Moduls „ASW-301“ in:**

*Holtz*

### **Änderung des Felds „Modulbeauftragter“ des Moduls „ASW-506“ in:**

*Matthies*, Klasmeier

### **Änderung des Felds „Modulbeauftragter“ des Moduls „ASW-507“ in:**

*Fries*

### **Änderung des Felds „Modulbeauftragter“ des Moduls „ASW-510“ in:**

*Butler Manning*

### **Änderung des Felds „Art der studienbegleitenden Prüfung“ des Moduls „ASW-504“ in:**

*Projektarbeit und schriftlicher Projektbericht*

### **Änderung des Felds „Art der studienbegleitenden Prüfung“ des Moduls „ASW-702“ in:**

*Klausur (90-120 min) oder mündliche Prüfung (mind. 30 min) oder Referat (30 min) und/oder Hausarbeit*

### **Änderung des Felds „Art der studienbegleitenden Prüfung“ des Moduls „ASW-801“ in:**

*Klausur (90-120 min) oder mündliche Prüfung (mind. 30 min) oder Referat (30 min) und/oder Hausarbeit*

### **Änderung des Felds „Art der studienbegleitenden Prüfung“ des Moduls „ASW-802“ in:**

*Klausur (90-120 min) oder mündliche Prüfung (mind. 30 min) oder Referat (30 min) und/oder Hausarbeit*

## **Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012**

### **(Studentenwerksbeitragssatzung -StWBeitrS)**

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 09.12.2011 beschlossen.

#### **§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.
- (3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

#### **§ 2 Fälligkeit und Erhebung**

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

#### **§ 3 Beitragshöhe**

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Universität Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

1. Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10.2008.
2. Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.